

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: A0452/18

Gegenstand:

Dresdner Weg 2.0: Saubere Luft - ohne Fahrverbote

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu dem Ziel, ein nachhaltiges und dauerhaftes Einhalten der Luftschadstoffgrenzwerte auch ohne Fahrverbote zu gewährleisten. Hierzu bekennt sich die Landeshauptstadt Dresden, die Förderung von innovativen und ökologischen Verkehrsformen unverzüglich zu intensivieren. Die Landeshauptstadt Dresden versteht diesen Prozess als eine gemeinschaftliche Aufgabe von Kommune, Land und Bund.

Hierzu wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. in Gespräche mit der Bundes- und Staatsregierung – respektive deren Ministerien - einzutreten, um an der Ausgestaltung von Förderprogrammen für „emissionsarmen Verkehr“ (z. B. Masterplan GreenCity) mitzuwirken. In diesen Gesprächen soll auch die grundsätzliche Bereitschaft der Landeshauptstadt Dresden zur Teilnahme an allen Förderprogrammen zum Ausdruck gebracht werden.
2. mit dem Freistaat Sachsen in Gespräche einzutreten, damit sich dieser an der Komplementärfinanzierung von Bundesförderprogrammen beteiligt.
3. eine Teilnahme an sämtlichen Förderprogrammen zu „emissionsarmem Verkehr“ zu prüfen und im Fall einer Teilnahme den finanziellen Eigenanteil haushalterisch bzw. durch Umschichtung kurzfristig zu sichern.
4. Gespräche mit den (lokalen) Anbietern von sauberer Mobilität/Energie – z. B. DVB AG/VVO, DREWAG, Car-/Bike-Sharing, Anbietern von Elektromobilität – zu führen, um möglichst schnell effektive Elemente zur schadstoffarmen Mobilität zu implementieren.

5. Gespräche mit den Umlandgemeinden zu führen, mit welchen Mitteln der interkommunale Verkehr umweltgerechter gestaltet werden kann.
6. die Landeshauptstadt Dresden als Modellstadt für einen (verstärkt) aus Bundes-/Landesmitteln finanzierten ÖPNV anzuzeigen. In diesem Zusammenhang ist mit DVB AG/VVO die Implementierung bzw. der Ausbau von Teilkomponenten (z. B. Sozialticket, Jobticket, Schülerticket, Senienticket, ...) auf ihre finanziellen Auswirkungen und Fahrgastpotentiale hin zu untersuchen.
7. die Potentiale der Digitalisierung – z. B. Verkehrsleitung, Home-Office, Seamless Mobility – ebenfalls verstärkt zu nutzen. Hierbei ist jedoch dem Datenschutz eine hohe Priorität zuzuweisen. Insbesondere Systeme oder Teilkomponenten, die personenbezogene Daten kommerziell verwerten bzw. die Daten zu anderen als der primären Aufgabe bestimmten Zwecken verwenden, sollen nicht in Betracht gezogen werden.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, durch welche Maßnahmen (z. B. Grüne Welle) eine Erhöhung des Verkehrsflusses im motorisierten Individualverkehr erreicht werden kann, ohne die Durchschnittsgeschwindigkeit abzusenken und dem Stadtrat hierüber bis 31. März 2019 zu berichten.

Dresden, 17. DEZ. 2018



Detlef Sittel
Vorsitzender